

Vertrag zur Belieferung mit Erdgas

Classic



**Stadtwerke Aue
Verbrauchsabrechnung
Postfach 16 63
08276 Aue**

Bearbeitungsvermerk:

1. Lieferanschrift:

Kunde:		Vertragskonto-Nr.:	
		Zählernummer:	
Straße, Haus-Nr.:		Zählerstand:	
PLZ, Ort:		Nennwärmeleistung in kW:	
Telefon:		Tariftyp (wird von Stadtwerke Aue GmbH ausgefüllt)	
E-Mail:		Geburtsdatum:	

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.):

Rechnungs- empfänger:			
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	

3. Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt **Classic** ab 01.05.2007 gem. beigefügter Anlage.

Der jährliche **Grundpreis** wird auf Grundlage der eingestellten Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte unter Berücksichtigung der Mindestleistung berechnet.

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt nach dem für den Kunden günstigsten Tarif innerhalb des Sondervertrages (Bestpreis).

Die Mindestleistung beträgt 25 kW in der Preisstufe **Classic 1** bzw. 75 kW in der Preisstufe **Classic 2**. **Der Grundpreis für diese Mindestleistung** ist auch dann zu zahlen, wenn die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte geringer ist.

4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt ab in Kraft.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Ort, Datum Unterschrift Kunde

5. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtwerke Aue GmbH bis auf Widerruf, von mir/uns zu entrichtende Zahlungen für die Versorgung mit Erdgas künftig bei Fälligkeit von meinem/unserem nachstehend angegebenen Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut:			
Bankleitzahl:		Konto-Nr.:	
Kontoinhaber:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	<input checked="" type="checkbox"/>

I. Allgemeine Voraussetzung für die Erdgaslieferung

Soweit in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue GmbH hierzu. Diese liegen in unserem Kundenbüro aus, können im Internet auf unserer Homepage: www.swaue.de eingesehen werden bzw. werden Ihnen gern auf Verlangen zugeschiedt.

II. Lieferbedingungen

1. Vertragsbeginn und Erstlaufzeit

Vertragsbeginn ist das auf der Vorderseite genannte Datum. Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf in schriftlicher Form gekündigt wird.

2. Umzug

Bei einem Umzug besteht für den Kunden ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Schriftform.

3. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der Stadtwerke Aue GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Aue GmbH schriftlich mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die Stadtwerke Aue GmbH nicht abgelesen, kann die Stadtwerke Aue GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen.

4. Preise/Abschläge

Die Lieferung erfolgt nach den Preisen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Sondervertrag **Classic**.

Die Stadtwerke Aue GmbH ist berechtigt, die Preise gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV zu ändern.

Änderungen der Preise werden öffentlich in örtlichen, allgemeinen Presseerzeugnissen und auf der Internetseite der Stadtwerke Aue GmbH unter www.swaue.de bekannt gegeben.

Der Kunde ist berechtigt, bei einer Preisänderung den Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des der öffentlichen Bekanntgabe der Preisänderung folgenden Kalendermonats in schriftlicher Form zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, gelten ab Inkrafttreten die geänderten Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenbüro Mühlstraße 4, 08280 Aue erhältlich und können auch unter der Internetseite www.swaue.de abgerufen werden.

Die Stadtwerke Aue GmbH ist berechtigt, für geliefertes Erdgas monatliche Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden mitgeteilt.

5. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Das Abrechnungsjahr wird von der Stadtwerke Aue GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Der Kunde leistet Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. Die Stadtwerke Aue GmbH wird die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlungen dem Kunden mit der Jahresrechnung mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Aue GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung ist der ermittelte Erdgasverbrauch am Zähler. Dieser wird auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet.

Die Stadtwerke Aue GmbH ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Abschlägen ganz oder teilweise in Verzug ist. Es gilt dann der entsprechende Grundversorgungstarif. Das Recht zur Unterbrechung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV bleibt vorbehalten.

6. Steuern und Abgaben

Soweit Erdgas durch gesetzliche Vorgaben mit Steuern, Abgaben oder Auflagen be- oder entlastet wird, wird der Preis gegenüber dem Kunden entsprechend angepasst.

7. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

8. Haftung bei Leistungsstörungen

Ansprüche aufgrund von Versorgungsstörungen sind gemäß § 18 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gegen den Netzbetreiber im Rahmen des Anschlussnutzungsverhältnisses geltend zu machen. Netzbetreiber ist die Stadtwerke Aue GmbH. Es gelten dafür die in § 18 NDAV enthaltenen Haftungsbeschränkungen.

9. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Stadtwerke Aue GmbH werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Die Stadtwerke Aue GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Aue GmbH die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt.

Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der GasGVV gilt die jeweils aktuelle Fassung und ist Bestandteil des Vertrages.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, kann seine unterzeichnete Vertragsannahme, sofern ein Fernabsatzgeschäft vorliegt, innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Schriftform widerrufen. Der Widerruf ist an die Stadtwerke Aue GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.